

Richtlinien des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG)

vom 12. Dezember 2012

für die Pflegeheime

betreffend die Kostenrechnung



1. Ziel und Gesetzesgrundlagen

Die vorliegenden Richtlinien präzisieren und ergänzen die Bestimmungen der Verordnung vom 1. September 2010 betreffend die Finanzierung der Langzeitpflege, insbesondere Artikel 8 Absatz 2 und 3.

Die APH sind ebenfalls den Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) unterstellt. Laut Artikel 9 der VKL « müssen die Pflegeheime eine Kostenrechnung führen, in der die Kosten nach dem Leistungsort und dem Leistungsbezug sachgerecht ausgewiesen werden. Die Kostenrechnung muss insbesondere die Elemente Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger und die Leistungserfassung umfassen. »

Diese Richtlinien regeln die Führung einer Kostenrechnung und gelten für die Walliser Pflegeheime.

2. Kostenrechnung

2.1 Allgemeines

Für die Kostenrechnung gelten die Bestimmungen des Handbuchs über die Kostenrechnung für Alters – und Pflegeheime von der Koordinationsgruppe Langzeitpflege Schweiz (ehemals Forum) und diejenigen der vorliegenden Richtlinien, welche die Minimalanforderungen des Kantons enthalten. Diese Richtlinien ändert die jetzige Vorgehensweise nicht. Ihr Ziel ist es, die Kostenrechnung der Walliser APH zu harmonisieren.

Die direkte Kostenumlage muss auf den Kostenstellen gemäss nachstehendem Punkt 2.2 erfolgen.

Die Erträge werden grundsätzlich nicht den Kostenstellen als Verminderung angerechnet.

2.2 Kostenstellen (KST) : Plan, Inhalt und Verteilschlüssel

Hilfskostenstellen:

Gebäude: Unterhalts- und Reparaturarbeiten, Abschreibungen, Zinsen und Rückstellungen auf Gebäude, Gebäudeversicherung, Abfallgebühr, Miete / Verteilschlüssel: m²

Energie: Kosten für Energie und Wasser / Verteilschlüssel: m²

Technischer Dienst: Personalkosten Technischer Dienst, Abwart/Hauswart, Gartenunterhalt, Unterhalts- und Reparaturarbeiten für elektrische, sanitäre, lüftungs- und heizungstechnische Installationen, Werkstattmaterial und Werkzeuge / Verteilschlüssel: m²

Transportdienst: Personentransporte, Transport von Gütern, Unterhalts- und Reparaturarbeiten für Fahrzeuge sowie deren Abschreibung, Treibstoff, Versicherungen und Gebühren / Verteilschlüssel: km

Leitung, Verwaltung: Personalkosten Verwaltung, Büro- und Administrationskosten (Büromaterial, Telefon, Portokosten, Informatikkosten...), Abschreibungen auf Mobilien / Verteilschlüssel: % Löhne

Wäscherei: Personalkosten Wäscherei, Textilien, Berufskleider, Waschmittel, externe Waschkosten / Verteilschlüssel: kg

Reinigung: Personalkosten Reinigung, Kosten für Haushalt und Reinigung (Haushaltsartikel, Reinigungsmittel, ...), Fremdreinigung / Verteilschlüssel: m^2

Verpflegungsdienst: Personalkosten Verpflegungsdienst, Lebensmittel und Getränke, Reinigungskosten Geschirr, Speisesaal und Küche, von Dritten gelieferte Mahlzeiten, / Verteilschlüssel: Tage

Richtlinien Kostenrechnung VORENTWURF Seite 2 von 4



Hauptkostenstellen:

1. Pflegeheim stationär (Heimbewohner)

Betreuung: Personalkosten Betreuung, Materialkosten

Pflege: Personalkosten Pflege, Nicht-MiGel-Material, Unterhalt, Reparatur und Abschreibungen für medizin-technische Installationen, Informatikkosten für Pflege, Berufskleider Pflegepersonal

MiGel-Material: Materialkosten gemäss MiGel

Pension

2. Ambulante Pflegedienste (falls diese angeboten werden)

Tagespflegestrukturen / Pflege: Personalkosten Pflege der Tagespflegestruktur

Tagespflegestrukturen / Pension-Betreuung: Personalkosten Betreuung und übrige Kosten der Tagespflegestruktur

Nachtpflegestrukturen / Pflege: Personalkosten Pflege der Nachtpflegestruktur

Nachtpflegestrukturen / Pension-Betreuung: Personalkosten Betreuung und übrige Kosten der Nachtpflegestruktur

3. Nebenbetriebe (falls solche betrieben werden)

Cafeteria: Personalkosten Cafeteria, Ertrag aus Lebensmittel und Getränke

Mahlzeitendienst: Personalkosten Mahlzeitendienst, Ertrag aus Lebensmittel und Getränke, Verteilungskosten Mahlzeiten (Transport, Benzin,...)

Jedes APH kann nach Bedarf weitere Kostenstellen führen.

2.3 Kostenträger (KTR)

Die Kostenträger sind mindestens wie folgt strukturiert:

- 1. Pflegeheim stationär (Heimbewohner)
 - KVG-Pflege
 - Nicht-KVG-Pflege
 - Pension
 - Betreuung
 - Akut- und Übergangspflege (ab Einführung)
- 2. Ambulante Pflegedienste (falls diese angeboten werden)
 - Tagespflegestrukturen / Pflege
 - Tagespflegestrukturen / Pension-Betreuung
 - Nachtpflegestrukturen / Pflege
 - Nachtpflegestrukturen / Pension-Betreuung
- 3. Nebenbetriebe (falls solche betrieben werden)
 - Cafeteria
 - Mahlzeitendienst

Jedes APH kann nach Bedarf weitere Kostenträger führen.

2.4 Aufteilung der Kosten der Kostenstelle Pflege

Die Aufteilung der Personalkosten (Löhne des fix und temporär angestellten Personals, Sozialleistungen, Löhne und Rechnungen für Lehrlinge und Praktikanten des Pflegebereichs) in KVG-Pflege und Nicht-KVG-Pflege erfolgt im KTR. Dafür wird ein Prozentsatz anhand einer Tätigkeitsanalyse des Pflegepersonals pro Kategorie oder Kategoriegruppe (ABCD-EF-I-GH) bestimmt. Für die Akut- und Übergangspflege erfolgt die Aufteilung nach Tagen.

Richtlinien Kostenrechnung VORENTWURF Seite 3 von 4



Die übrigen Kosten der Hauptkostenstelle « Pflege » werden nicht umverteilt. Diese werden aber vollumfänglich dem Kostenträger « Nicht-KVG-Pflege » zugewiesen.

Die Lohnkosten der Pflegepersonals, welche in anderen Bereichen (Betreuung, Tagespflegestrukturen, Pension,...) arbeiten, müssen den entsprechenden Kostenstellen zugeteilt werden. Hierbei ist nicht die Ausbildung sondern die Tätigkeit des Personals massgebend.

2.5 Umverteilung der Erträge auf die KTR

Die Erträge werden grundsätzlich direkt auf die entsprechenden KTR umverteilt, insbesondere:

- KVG-Pflege: Beiträge der Krankenversicherung und der öffentlichen Hand, Beteiligung der Versicherten (Konto 6000 bis 6025)
- Akut- und Übergangspflege: Finanzierung der Krankenversicherung und der öffentlichen Hand (Konto 6040 und 6041)
- Nicht-KVG-Pflege: Subventionen der öffentlichen Hand (Konto 6100), Hilflosenentschädigung (Konto 6205)
- Pension: Pensionstarife
- Betreuung: Kantonale Subventionen der Dienststelle für Sozialwesen (Konto 6700)

3. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Richtlinien treten für die Kostenrechnung 2012 in Kraft.

Sitten, 12. Dezember 2012

DER VORSTEHER DES DEPARTEMENTES FÜR FINANZEN, INSTITUTIONEN UND GESUNDHEIT

Maurice Tornay

Howay

Richtlinien Kostenrechnung VORENTWURF Seite 4 von 4